



Gemeinde Rügland

Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:

„Sondergebiet regenerative Energien - Rügland“

Verfahrensstand: Vorentwurf

Datum: 21.08.2025

Vorhabenträger	Hammerl Stefan Stockheim 9 91622 Rügland
Stadt/Gemeinde	Gemeinde Rügland Hirtenweg 24 91622 Rügland
Zuständige Behörde	Landratsamt Ansbach Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach
Planung	SPCTRM Engineering GmbH Lindenstraße 3 95615 Marktredwitz

Inhalt

1	Anlass der Flächennutzungsplanänderung	2
2	Ziel und Zweck der Planung	2
3	Lage und räumlicher Geltungsbereich	3
4	Inhalt der Flächennutzungsplanänderung(ergänzen).....	3
5	Planungskonformität und Raumordnung	4
6	Umweltbelange	4
7	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	4
8	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	5

1 Anlass der Flächennutzungsplanänderung

Stefan Hammerl beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Biogasnutzung auf der Fl.-Nr. 838 TF und Fl.-Nr. 837/1 TF, Gemarkung Rügland, in der Gemeinde Rügland. Das geplante Vorhaben umfasst den Bau eines separaten Wärmepufferspeichers, einer eigenständigen Stromübergabestation sowie eines Multifunktionsgebäudes, das ein Lager, die Wärmeübergabestation, einen Trafo- und Technikraum, das Öllager für Alt- und Frischöl, ein Harnstofflager und den BHKW-Raum aufnimmt. Das Projekt trägt damit wesentlich zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzziele und zur regionalen Versorgungssicherheit mit regenerativer Energie bei. Die erzeugte Wärme soll in ein Nahwärmenetz eingespeist werden, wodurch angrenzende Wohn- und Betriebsstrukturen nachhaltig versorgt werden können.

Da die betroffene Fläche im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Grünfläche dargestellt ist, bedarf es einer Änderung des FNP, um die planungsrechtliche Grundlage für die Nutzung als Sondergebiet „Sondergebiet regenerative Energien - Rügland“ zu schaffen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

2 Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energien“, welches die Realisierung der geplanten technischen Anlagen zur Biogasnutzung ermöglicht. Die Flächennutzungsplanänderung verfolgt dabei insbesondere folgende Zwecke:

Das Vorhaben fördert die Nutzung regenerativer Energien und trägt maßgeblich zur Erreichung kommunaler sowie überregionaler Klimaschutzziele bei, indem Treibhausgasemissionen durch den Einsatz regenerativer Rohstoffe verringert und die Ziele der Energiewende auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Dabei wird regional erzeugte Biomasse effizient und klimafreundlich zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt. Zudem unterstützt das Projekt den Aufbau und Ausbau eines dezentralen Wärmenetzes zur Versorgung kommunaler Einrichtungen, Gewerbebetriebe und privater Haushalte mit erneuerbarer Wärme, sichert langfristig eine nachhaltige Energieversorgung und reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Wirtschaftlich stärkt das Vorhaben die Region durch die Schaffung zusätzlicher Einnahmemöglichkeiten für die Landwirtschaft, regionale Wertschöpfung sowie Arbeitsplatzsicherung und trägt zur strukturellen Entwicklung und Eigenständigkeit der Kommune bei. Die Anlage liegt in relativer Nähe zu bestehender Wohnbebauung. Bei der Planung werden alle relevanten immissionsschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Schall, Geruch und Emissionen, berücksichtigt, um die Beeinträchtigung der angrenzenden sensiblen Nutzungen auf ein zulässiges Maß zu begrenzen.

3 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Die Änderungsfläche befindet sich im zentralen Ortsgebiet der Gemeinde Rügland und umfasst die Flurstücke Fl.-Nr. 838 TF und Fl.-Nr. 837/1 TF, der Gemarkung Rügland. Das Gebiet liegt an der Schnittstelle zwischen zwei bestehenden Bebauungsgebieten und angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Offenflächen. Nördlich grenzt das Planungsgebiet an die Poststeige.

Die Umgebung ist durch einen kleinteiligen Wechsel aus Acker- und Grünland geprägt; zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Wohngebiet. Die Fläche liegt verkehrsgünstig mit unmittelbarem Anschluss an die bestehende Straße Poststeige. Topografisch weist das Grundstück eine Hanglage auf und ist gegenwärtig unversiegelt. Die Geländemodellierung dient der Nivellierung von Betriebsflächen, der Ausbildung eines ebenen Plateaus aufgrund der Topografie des Grundstücks sowie der Entwässerungssicherheit. Entstehende Böschungen sollen mit standortgerechten Begrünungen versehen werden. Landschaftlich fügt sich der Standort in das bestehende Siedlungs- und Freiraumgefüge ein. Die geplante Änderung betrifft ausschließlich die für das Vorhaben erforderlichen Flächen (siehe Abb. 1). Der Eingriff in den Außenbereich wird damit auf das planerisch erforderliche Mindestmaß beschränkt. Die gute infrastrukturelle Anbindung und die Nähe zu potenziellen Wärmeabnehmern begünstigen den Standort zusätzlich.

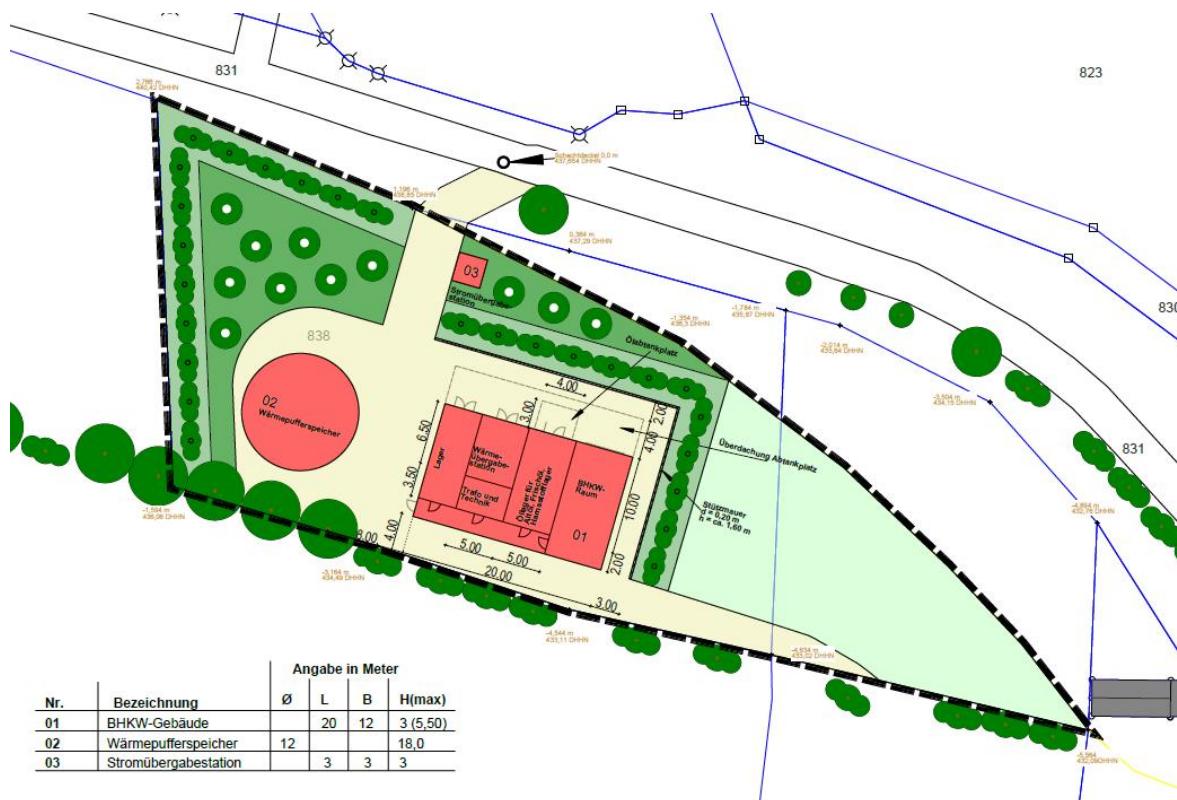


Abb.1 zu errichtende Gebäude (rot) im Planungsgebiet

4 Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Die bislang im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellte Fläche wird im Rahmen eines Parallelverfahrens in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energien“

Begründung zur 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rügland

geändert. Diese neue Darstellung orientiert sich in ihrer Abgrenzung am Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der die konkrete Umsetzung des Vorhabens regelt. Der exakte räumliche Zuschnitt des Änderungsbereichs ist der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, um die Fläche im Bebauungsplanverfahren nach § 30 Abs. 2 BauGB als Bauland für die geplante Nutzung zu entwickeln und damit die Realisierung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien zu ermöglichen. Es handelt sich hierbei um eine punktuelle Anpassung des Flächennutzungsplans, die keine grundlegenden Auswirkungen auf die städtebaulichen Grundzüge der bestehenden Planung hat.

5 Planungskonformität und Raumordnung

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans steht im Einklang mit den Zielen des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sowie den Vorgaben der Regionalplanung. Insbesondere wird dem landesplanerischen Ziel entsprochen, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, regionale Wertschöpfungsketten zu stärken und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Darüber hinaus unterstützt das Vorhaben die Bestrebungen, Energieerzeugung und -verbrauch räumlich stärker zu verknüpfen, um Transportwege zu reduzieren und die Versorgungssicherheit auf lokaler Ebene zu verbessern. Es fügt sich in die kommunale Klimaschutzstrategie ein und wird als wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Energiewende auf Gemeindeebene bewertet. Weitergehende Ausführungen zu den ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen sind dem beigefügten Umweltbericht (noch zu erstellen) zu entnehmen.

6 Umweltbelange

Die Umweltbelange werden im Rahmen der parallel durchgeföhrten Bebauungsplanung unter Einbeziehung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB umfassend berücksichtigt. Dabei werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Natur, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie auf das Landschaftsbild detailliert im Umweltbericht zum Bebauungsplan erfasst (noch zu erstellen), bewertet und dokumentiert. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen sind durch die Änderung des Flächennutzungsplans keine erheblichen Beeinträchtigungen übergeordneter Schutzgüter zu erwarten. Mögliche Auswirkungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens stehen, werden im Rahmen der Bebauungsplanung ermittelt und gegebenenfalls durch geeignete Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt.

7 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rügland erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet regenerative Energien - Rügland“. Im Rahmen des Verfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zusätzlich erfolgt im weiteren Verlauf die förmliche Beteiligung zum Entwurf nach § 3 Abs. 2

Begründung zur 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rügland

und § 4 Abs. 2 BauGB. Ziel ist es, die Belange der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der fachlich berührten Behörden und sonstigen Stellen frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Alle eingehenden Stellungnahmen werden systematisch ausgewertet, fachlich abgewogen und bei der weiteren Ausarbeitung der Planung entsprechend berücksichtigt.

8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rügland wird die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energien“ geschaffen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Ziel ist die Errichtung einer Anlage zur Biogasnutzung durch einen Vorhabenträger regenerativen Energieerzeugung sowie der Aufbau eines Nahwärmenetzes zur dezentralen Wärmeversorgung angrenzender Wohn- und Betriebsstrukturen. Die Maßnahme unterstützt die lokalen und übergeordneten Klimaschutzziele, fördert die Energiewende und stärkt die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Der Standort ist aufgrund seiner Lage, der vorhandenen Erschließung sowie der landwirtschaftlichen Prägung des Umfelds gut geeignet. Die Belange von Umwelt, Landschaft, Nachbarschaft und Raumordnung werden im Zuge des Gesamtverfahrens umfassend geprüft und berücksichtigt. Ebenso wird hierbei besonderes Augenmerk auf den Schallschutz gelegt, da sich in unmittelbarer Nähe ein angrenzendes Siedlungsgebiet befindet. Eine technische Schallschutzprüfung ist bereits beauftragt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Schritte parallel zur Bebauungsplanung.

Die Änderung stellt einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen kommunalen Entwicklung dar und bildet die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Energieinfrastruktur auf Gemeindeebene.

Marktredwitz, 22.08.2025
aufgestellt M.Sc. Florian Fischer